



Zweite Verhandlungsrunde ohne Angebot

Potsdam. Ohne ein konkretes Angebot der Arbeitgeber sind am Montag, 26. Januar 2009, in Potsdam die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder fortgesetzt worden.

Der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) hielt es für „verfrüht“, ein Angebot zu unterbreiten. Zu der Forderung der Gewerkschaften nach acht Prozent mehr Entgelt meinte der Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) „Sie ist nicht bezahlbar und daher nicht verhandelbar“.

Ver.di, Gewerkschaft der Polizei (GdP) und Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft (GEW) sowie der dbb/tarifunion erklärten, es sei nicht das Wichtigste, ob die Arbeitgeber ein Angebot vorlegten. Es zähle mehr, was real am Verhandlungstisch passiere. Streiks würden nicht angekündigt, bevor nicht klar sei, ob sie tatsächlich gebraucht würden.

Verhandlungsführung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in der zweiten Verhandlungsrunde:

- Kein Angebot
- Forderung nicht bezahlbar
- Forderung nicht verhandelbar

Dritte Runde Mitte Februar:
Die Gewerkschaften fordern für die 700.000 Beschäftigten der Bundesländer acht Prozent mehr Entgelt in den nächsten zwölf Monaten, für untere Einkommensgruppen aber mindestens 200 Euro!

Allerdings sei man auf Aktionen, Demonstrationen und Warnstreiks in den kommenden drei Wochen durchaus gut vorbereitet, so der GdP - Bundesvorsitzende Konrad Freiberg.

Der Arbeitgeberverband der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), zu dem alle Bundesländer außer Hessen und Berlin gehören, lehnte bisher alle inhaltlichen Diskussionen zu den geforderten Einkommenserhöhungen ab. Ein Abschluss in der Einkommensrunde mit den Ländern hätte auch Auswirkungen auf mehr als eine Millionen Beamte der Länder, deren Besoldung sich daran orientiert.

Die Verhandlungspartner haben die nächste Verhandlung für den 14./15. Februar in Potsdam vereinbart:

„Somit besteht noch eine Chance für die Arbeitgeber, die laufende Tarifrunde ohne Arbeitskämpfe im öffentlichen Dienst zu überstehen“, so Kerstin Philipp, stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP und im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für Tarifpolitik.

Das geht uns ALLE an. Einkommensrunde 2009!



PASSFOTO

LB

MITGLIEDSNUMMER

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei** und die in ihrem Auftrag handelnde Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten zu speichern, soweit dies zur üblichen Betreuung des Ermächtigenden oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG im Umzugsfalle meine neue Adresse an den Verleger der Mitgliedszeitschrift DEUTSCHE POLIZEI weiterleitet.

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

STATUS

BEAMTE(R)

TARIFBESCHÄFTIGTE(R)

BEI: SCHUPO/KRIPPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

TEILZEIT

NEIN

JA

_____ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Abbuchung ab:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** - bis auf Widerruf -, den Gewerkschaftsbeitrag vierteljährlich bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) zu Lasten meines oben stehend bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der konföhrhenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

GdP-LEISTUNGEN

(Stand: April 2007)



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** - nach der Rechtsschutzordnung der GdP -
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **Unfall-Versicherung** bis zu 2.000,- € für den Fall des Unfall-Todes und bis zu 3000,- € der Unfall-Vollinvalidität innerhalb und außerhalb des Dienstes.
Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten, ist die **dreifache** Todesfallsumme versichert.
- ▶ **Diensthauptpflicht-Regressversicherung** mit den Deckungssummen:
 - 1.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
 - 13.000,- € Vermögensschäden,
 - 26.000,- € Schlüsselverlust,
 - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
 - 700,- € Verlust von Verwarngeldblöcken.
- Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes/des Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden.
Für Sach-, Vermögens- und Abhandenkommenschäden besteht ein Selbstbehalt in Höhe von 50,- €. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind nicht versichert.
- Bei Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben.
Deckungssummen: 110.000,- € für Personen-, 52.000,- € für Sach- und 52.000,- € für Vermögensschäden.
In den Landesbezirken **Baden-Württemberg**, **Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge.
- ▶ Sofern die Leistung der „GdP-Rente“ bei der IDUNA Leben besteht, haben GdP-Mitglieder folgende Zusatzleistungen:
 - Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten ist eine Todesfall-Leistung von 15.000,- € versichert.
 - Im Invaliditätsfall bis max 6.000,- €.

Zusätzliche Angebote zur Absicherung

- a) **die GdP-VISACard / MasterCard im KartenDoppel**
 - im ersten Jahr kostenlos, 17,90 € in den Folgejahren (inkl. kostenloser Partnerkarten).
Gebührenerstattung wenn der Jahresumsatz 2.500 € übersteigt.
- b) **Advocard-Rechtsschutzversicherung AG (Über die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -)**
 - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 500.000 € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 100.000 € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadentfall) Single-Tarif 52,00 € / Familien/ Partner Tarif 74,30 €. Ergänzend hierzu den günstigen Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz zum Jahresbeitrag von 154,70 €.
- c) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
 - **Erhöhung der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Unfall-Versicherung**
 - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
 - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
 - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
 - **Reisegepäckversicherung**

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 02 11/71 04-0
gdp-bund-hilden@gdp-online.de

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 0 30/ 39 99 21-0
gdp-bund-berlin@gdp-online.de

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den Gewerkschafts-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

www.gdp.de